

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Mohring (CDU)

Künftige Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen

Die Thüringer Kommunen erbringen bei der Integration von Flüchtlingen im Auftrag des Landes immense Leistungen. Bis 2018 wurden ihnen die Kosten auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen durch den Freistaat Thüringen erstattet. Am 31. Dezember 2017 trat diese Richtlinie außer Kraft. Mit Schreiben vom 16. Oktober 2017 teilte nach mir vorliegenden Informationen der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz allen Landräten mit, dass die Landesregierung in den Jahren 2018 und 2019 plant, lediglich die ergänzende Sozial- und Migrationsberatung auf zwei Wegen finanziell zu unterstützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden den Thüringer Kommunen weiterhin alle Kosten bei der Integration von Flüchtlingen seitens des Landes erstattet, die im Rahmen der bisherigen Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen durch den Freistaat Thüringen erstattet wurden?
2. Falls Frage 1 mit Nein beantwortet wird, aus welchen Gründen ist eine solche Erstattung künftig nicht mehr vorgesehen?
3. Wie ist die seitens der Landesregierung beabsichtigte künftige finanzielle Unterstützung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen durch den Freistaat Thüringen mit dem Konnexitätsprinzip vereinbar?
4. Angesichts der Erstattung der Kosten der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen durch den Freistaat Thüringen in den Jahren 2016 und 2017, wie schätzt die Landesregierung die tatsächlichen Kosten der Thüringer Kommunen in den kommenden Jahren in diesem Bereich ein?

Mohring